

XIII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

Stadtphysikat. Die endgiltige Organisation des Stadtphysikates und mit ihm jene des localen Sanitätsdienstes ist in dem Berichtsjahre durch die Berathung des bezüglichen Statutes im Schoße des Magistrates der Entscheidung näher gerückt worden.

Inzwischen sind die Agenden dieses Amtes in der projectierten Weise von dem Stadtphysikus und von zwei ihm zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Ärzten versehen worden.

Zu den wegen Abstellung sanitärer Übelstände abgehaltenen Commissionen sind in zahlreichen Fällen auch die städtischen Ärzte in den Bezirken herangezogen worden.

Von den letzteren wurde überdies, wie in den Vorjahren, die Leichenbeschau vorgenommen, die Überwachung der Leichenkammern, der Rettungsanstalten, dann der Pflege der städtischen Waisenkinder und des Gebarens der Hebammen besorgt; ferner intervenierten dieselben bei den Assentierungen und Reclamationen. Die Zahl der von diesen Amtsärzten ausgeführten Leichenbeschauen betrug 15.309.

Der Sanitätsdienst bei der städtischen Feuerwehr wurde vom Stadtphysikate in derselben Weise, wie in den Vorjahren, versehen. Ärztlichen Unterricht erhielten 69 Individuen des Feuerwehrcorps.

Die Geschäftsbewegung des Stadtphysikates im Jahre 1883 wurde bereits im III. Abschnitte, S. 24 besprochen.

Sanitätspolizeiliche Amtshandlungen. Aus der Gruppe dieser Agenden ist speciell hervorzuheben, daß 183 chemische Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln und 100 chemisch-mikroskopische Wasseruntersuchungen vorgenommen wurden.

Bezüglich der ersteren ist zu erwähnen, daß die Untersuchung der vom Marktcommissariate eingeschickten Milch- und zahlreichen Mehlproben ein erfreuliches Resultat ergab, da sich darin keinerlei gesundheitschädliche Verfälschung nachweisen ließ. Nur bei einer von auswärts nach Wien gelieferten Milch wurden bei wiederholten Untersuchungen Spuren von Blei nachgewiesen, welches durch Unachtsamkeit bei dem Betriebe aus den verschiedenen Kühlapparaten und Aufbewahrungsgefäßen auf mechanischem Wege in die Milch gelangt sein dürfte. Obschon die nachträgliche Untersuchung

von Milch derselben Provenienz zu keinem Zustande führte, so wurde doch wegen Überwachung der bezüglichen Milchwirtschaft das Nöthige veranlaßt.

Dagegen erwiesen sich die untersuchten 12 Schmalzproben theils mit zersehten Eiweißstoffen versehen, zum größten Theile aber aus verschiedenen Talgarten zusammengesetzt und waren somit kein Butterfett, als welches sie verkauft wurden. Die den Fettwaren überhaupt in sanitätspolizeilicher Hinsicht zugewendete größere Aufmerksamkeit erscheint somit im Hinblick auf die systematische Fälschung dieses Nahrungsmittels in hohem Grade berechtigt.

Vier Proben von Käse enthielten in großer Menge Kartoffelstärke, welche sich überdies im Zustande fauliger Gährung befand; ein derartiger Käse erwies sich als ein höchst gesundheitschädliches Kunstproduct, welches aus Kartoffelstärke, kohlensaurem Ammon und salpetersaurem Natron verfertigt und überdies kupferhältig war.

Drei Proben Erdäpfelzucker, eine Collection Zuckerwaren und roth verzierte Bäckerei, sowie ebensolcher Lebkuchen zeigten sich sämmtlich mit Fuchsin gefärbt; in dem vorletzten Falle konnte sogar die in gewissenloser Weise zum Färben verwendete Flüssigkeit saisiert werden. Von den zur Untersuchung gelangten Kaffeesurrogatproben zeigten sich 3 schimmelig und mit 4—18% Sand verseht.

Von 9 Weinproben zeigten 6 Spuren von Blei und eine Probe konnte als ein künstliches Destillationsproduct erklärt werden. Fünf von Hausierern abgenommene Essigproben waren flockig, trübe und mit schlechtem Brunnenwasser stark verdünnt, mußten daher vom Genuße ausgeschlossen werden. Eine Probe Vanilleliqueur war mit Fuchsin gefärbt und eine Zimmtprobe mit Polentamehl gefälscht.

Hinsichtlich des Wassers wären hier nur die Untersuchungen von Proben aus der Ferdinands-Wasserleitung und aus dem Wienflusse als solche, die ein größeres Interesse beanspruchen, zu erwähnen.

Die erstere wurde anlässlich eingetretenen Wassermangels vorgenommen, um überhaupt Anhaltspunkte für die etwaige Verwendbarkeit dieses Wassers zu erlangen.

Die Untersuchung ergab nun ein solches Resultat, daß man, wenn die Provenienz dieses Wassers nicht bekannt gewesen wäre, hätte annehmen müssen, es stamme aus einem Boden, der durch eine Reihe von Jahren bedeutende Verunreinigungen erfahren hatte.

Es wurden nachgewiesen in 100.000 Theilen der untersuchten Wasserprobe:

Organische Substanzen	0.12 Theile
Chromsalze	zweifelhafte Reactionen
Salpetersäure	8.15 Theile
Salpetrige Säure	Spuren
Chlor	6.85 Theile
Feste Bestandtheile	120.00 "

Es mußte daher die Benützung des aus der Ferdinands-Wasserleitung derzeit stammenden filtrierten Flußwassers für Genußzwecke umsomehr ausgeschlossen werden, da auch im Jahre 1877 in dieser Beziehung ungünstige Erfahrungen gemacht worden waren.

Die Untersuchungen des Wassers aus dem Wienflusse wurden durch die grellen Übelstände veranlaßt, welche sich aus der fortwährenden Verunreinigung dieses Wasserlaufes in den Vororten ergaben und nur durch die kostspielige Anlage und Erhaltung einer Cunette theilweise vermindert werden konnten.

Durch die in den Vororten übliche Einführung massenhafter fäulnisfähiger industrieller und häuslicher Abwässer und Abfälle in den Wienfluss, durch die Einmündung eines Canales in Gaudenzdorf und durch die weit ausgedehnte Verunreinigung der Ufer mit fäulnisfähigen Stoffen, welche insgesammt im Falle des Eintrittes eines Hochwassers durch das Wiener Gebiet geführt und auf diesem wieder größtentheils abgelagert werden, entstand und entsteht noch immer eine derartige Verderbnis des Flusswassers, dass dasselbe bei dem Eintritte in Wien geradezu den Charakter einer Canaljauche besitzt. Die chemische Untersuchung hat diese Annahme erwiesen und durch die Vergleichung von Wasserproben, die aus dem Wienflusse an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes bis zur Einmündung dieses Flusses in den Donaucanal entnommen wurden, den Nutzen der Cunette zweifellos festgestellt, da hiedurch in dem Wasser, welches in seinem weiteren Laufe weder durch bedenkliche Einleitungen, noch durch die Wechselwirkung mit den sonst entstandenen zahlreichen faulenden Pfützen eine weitere Verschlechterung erfahren hatte, die allen Flüssen zukommende Selbstreinigung durch Oxydation und Abhebung festerer Stoffe vor sich gehen konnte, so dass sich die Beschaffenheit desselben vor der Einmündung in den Donaucanal von gewöhnlichem Flusswasser nicht mehr so bedeutend unterschied.

Damit ist aber noch keineswegs der Übelstand behoben und es wurde daher die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wiederholt und sodann auch die k. k. n.-ö. Statthalterei ersucht, auf Grund der Verordnung über die Reinhaltung der Wasserläufe diejenigen Verfügungen zu treffen, welche die Commune Wien vor Schaden in sanitärer Hinsicht zu bewahren imstande wären.

Die im Vorstehenden angegebenen Umstände sind besonders auffallend, wenn die äußersten durch die Analyse gelieferten Zahlen miteinander verglichen werden.

Es zeigten sich im Wasser

	beim Eintritt des Wienflusses in das Gemeindegebiet	oberhalb der Stubenbrücke	bei der Einmündung in den Donaucanal
Organische Substanzen	108	3·69	2·06
Ammon	5	starke Reaction	deutliche Spuren
Chlor	22·50	3·25	1·20
Feste Bestandtheile	182	44·00	43·00

unter 100.000 Theilen der untersuchten Wasserprobe.

Aus der Reihe der Revisionen wären hier noch jene anzuführen, welche sich auf Wohnungen und sonstige Bestandtheile von Häusern erstreckten und bei welchen in Bezug auf erstere 1351 und in Bezug auf letztere 610 Fälle Anlass zu Anständen boten.

Auch bei den Gifthatlungen wurden namhafte Übelstände wahrgenommen. Es mußte wegen Außerachtlassung der den Verkehr mit Giften regelnden Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 21. April 1876, R.=G.=Bl. Nr. 60, gegen 17 Geschäftsleute die Strafamtshandlung eingeleitet werden.

Die prophylaktischen Bestrebungen, welche namentlich in der möglichsten Isolierung infectiös Erkrankter und in den Leistungen der Sanitätscommissionen bei der Bekämpfung von sanitären Übelständen ihren Ausdruck fanden, mußten anlässlich der aus Egypten drohenden Cholera Gefahr wesentlich gesteigert werden.

Zur Zeit dieser Gefahr wurden insbesondere verschärfte Maßregeln getroffen, welche sich auf die Reinhaltung des Bodens und des Luftkreises und auf die Ermöglichung des allgemeinen Genusses des Hochquellenwassers bezogen.

Dieselben betrafen die Reinhaltung der Straßen und Plätze, sowie der Standplätze des öffentlichen Fuhrwerkes, der öffentlichen Pissoirs und der Anstandsorte in solchen Gebäuden, in welchen sich eine größere Anzahl von Menschen befindet, die Desinfection der Aborte und Hauscanäle, die öftere Räumung und Durchspülung der Haus- und Straßencanäle, die Abgabe von Hochquellenwasser sowohl aus Hausleitungen, als durch Zufuhr in Bezirkstheile, in welchen sich noch keine Rohrleitung befand, die Reinhaltung der Höfe und des Innern der Häuser überhaupt, die schärfere Überwachung der Märkte und des Victualienhandels und die Hintanhaltung der Wohnungsüberfüllung.

Als Desinfectionsmittel wurde eine Mischung von 5% iger Carbonsäurelösung und Eisenvitriol empfohlen.

Zu den prophylaktischen Vorkehrungen gehörte auch die Verfügung über die Beseitigung des Schuttes, der bei der Demolierung des alten Polizeigefangenhauses von sanitätsgefährlichen Stellen desselben herrührte. An solchen Stellen war noch vor der Demolierung des Gebäudes der innere Verputz abzuschlagen und nebst dem Fehlboden gut durchnässt zur Anschüttung von Erdvertiefungen in solche Gegenden zu verführen, die von Wohnungen entfernt und mit dem Bauverbote belegt waren. Die Verwendung des übrigen gewonnenen Schuttes wurde nur zur Straßenschüttung, keineswegs aber bei Neubauten gestattet.

Die Controle rücksichtlich der Ausführung ertheilter Aufträge wurde durch die Sanitätsaufseher ausgeübt, von welchen Organen hinsichtlich der Eruiierung von Uebelständen erspriessliche Dienste geleistet wurden.

Außerdem wurden alle die etwaige Verpflegung von Kranken betreffenden Verfügungen in ausreichender Weise getroffen.

B. Badeanstalten.

Der Betrieb der städtischen Badeanstalten hat sich im Jahre 1883 nicht geändert; der Besuch der Bäder betrug in diesem Jahre:

beim städtischen Bade an der Kronprinz Rudolf-Brücke durch 107 Tage 72.131 Personen, wovon 48.246 Männer, 23.885 Frauen;

beim städtischen Freibade nach Angabe des Pächters 71.023 Personen, wovon 51.761 Männer, 19.262 Frauen.

Das zu Ende December 1882 eingetretene außergewöhnliche Donauhochwasser im Zusammenhange mit der unmittelbar darauf folgenden strengen Kälte hatten mehrfache Beschädigungen der Badeanstalten zur Folge, so dass die Instandsetzung des Holzanstriches und des Mauerwerksverputzes, sowie der durch die Eisbildung deformierten eisernen Badeförbe, endlich die Austrocknung, beziehungsweise Verlegung ebenerdig gelegener Wohnungen in der städtischen Badeanstalt bei der Kronprinz Rudolf-Brücke und geringere Herstellungen in den städtischen Freibädern nothwendig wurden.

Infolge der Herstellung eines gepflasterten Gehweges zu den Freibädern wurde die bisher alljährlich nothwendige Erneuerung dieses Weges vermieden.

Dagegen waren infolge des erwähnten Hochwassers auch bei dem unausgebauten oberen städtischen Bade Schäden an dem Bassin und an der Einpflanzung zu beseitigen.

C. Centralfriedhof.

Im Jahre 1883 sind bezüglich dieses städtischen Objectes wenige Änderungen zu verzeichnen; erwähnenswert sind jedoch folgende Vorkommnisse.

Die vom Gemeinderathe genehmigten Gartenanlagen mit den Ehrengräbern für historisch berühmte Persönlichkeiten, ferner die Parterre-Blumenanlage zwischen den Arcadensflügeln und den bereits bestehenden Administrationsgebäuden gelangten im Frühjahr 1883 zur Ausführung.

Die erstere Anlage, für welche der Gartenarchitekt Herr Lothar Abel die Pläne anfertigte und ein Kostenbetrag von 8979 fl. 88 kr. bewilligt worden war, wurde vom Friedhofsgärtner Emanuel Tolman unter der Aufsicht der Friedhofsverwaltung in eigener Regie ausgeführt. Die hierbei erforderlich gewesenenen Gehölze und Bäume wurden aus der k. k. Baumschule in Layenburg, dann aus den Handelsgärtnereien des Herrn A. C. Rosenthal in Albern und des Herrn Johann Gump in Heiligenstadt bezogen.

Den ersten Platz in den erwähnten Ehrengräbern erhielten die sterblichen Überreste des Franz Freiherrn von Uchatius, k. k. Feldmarschalllieutenant im k. k. Arsenale. Am 29. October 1883 erfolgte die Übertragung derselben aus der früheren Grabstelle, nachdem bereits die Planskizze für das Grabdenkmal vom Gemeinderathe zur Ausführung genehmigt worden war.

Die weiters erwähnte neue Anlage bedingte die Auflassung zweier kleineren, schon im Jahre 1877 hergestellten Anlagen und es wurde das von dem Friedhofsgärtner Tolman verfaßte und von der Verwaltung des Centralfriedhofes zur Vorlage gebrachte Project im Kostenbetrage von 2600 fl. ö. W. zur Ausführung genehmigt, wobei größtentheils die bereits vorhandenen Gehölze und Bäume zur Wiederverwendung gelangten und nur ein verhältnismäßig kleiner Theil aus den vorerwähnten Baumschulen und von dem Vorrathe der städtischen Baumschule zur Ergänzung bezogen wurde.

Damit das Rohmauerwerk der Rückwand der Arcadengräfte eine Deckung, wohlthätige Decoration und Abwechslung erhalte, wurden außerdem die hinter diesen Gräften gelegenen Plätze mit einer dichten Bepflanzung versehen.

Ferner wurden noch die gemeinsamen Gräberflächen eines Theiles der Gruppe 18 und die Gruppe 17B im Ausmaße von zusammen 11.439 Quadratmeter um den Betrag von 1000 fl. einer ausgiebigen Besäung unterzogen.

Die Herstellung der besagten Gartenanlagen machte auch eine Vermehrung der Wasserleitungsobjecte auf dem Centralfriedhofe nothwendig, und wurden in der Anlage für die historisch berühmten Personen zur Ermöglichung einer vollständigen Begießung und Bespritzung vier Stück neue Hydranten und in der Anlage vor den Arcaden zwei Stück Hydranten sammt deren Zuleitung aufgestellt.

Am 20. Juni wurde die Malerei in den Arcadengruppen nach den von Herrn Georg Gläser vorgelegten Planskizzen begonnen und am 4. October 1883 vollendet, sie kostete 3285 fl. ö. W.

In Anbetracht der gemachten Wahrnehmungen und des für die ersten Tage des November zu gewärtigenden lebhaften Verkehrs wurde die im Jahre 1881 von dem sogenannten Eisenbahnthore des Friedhofes bis zur Station der Wien-Aspangbahn „Centralfriedhof“ hergestellte Zufahrtsstraße erweitert, die Eröffnung eines zweiten Thores veranlaßt und auf der genannten Straße für die Gräberbesuchstage die Petroleumbeleuchtung eingeführt.

Von sonstigen Veränderungen am Friedhofe ist noch zu erwähnen, daß vom 10. Juni 1883 an das gegen Schwechat zu gelegene Hauptthor geöffnet und der Wagenverkehr im Innern des Friedhofes in der Weise reguliert wurde, daß die Wagen dieses Thor zur Ausfahrt zu benützen haben.

Sowohl für den Thorwächter bei diesem Thore, als auch für jenen beim rechtsseitigen Administrationsgebäude wurden Wächterhütten aufgestellt. —

Was das Beerdigungsweisen betrifft, so wurden zur Unterbringung der Leichen in gemeinsamen Gräbern 12 Reihen in der Gruppe 29 und 36 Reihen in der Gruppe 23a und zur Beerdigung der Leichen in Einzelgräbern die Gruppen 30C ganz, 30B, 31B und 13B theilweise und die Gräberreihen 4, Gruppe 23a und 2, Gruppe 28 ganz verwendet. Die Gruftleichen wurden in der Gruppe 17B und 21 untergebracht.

Arcadengrüfte wurden im Jahre 1883 4 Stück verkauft, und zwar: Nr. 10 an die Familie Bloch, Nr. 19 für Franz Freiherrn von Wertheim, Nr. 35 und 36 an die Familie Mauthner von Markhof; hievon sind jedoch nur 3 Arcadengrüfte, und zwar die Grüfte 10, 19 und 36 mit Leichen belegt worden.

In gemeinsamen Gräbern kamen am Centralfriedhofe mit Ausschluß des israelitischen Theiles 16.895, in Einzelgräbern 1500, in Grüften 69 Beerdigungen und im ganzen 731 Beilegungen, somit 19.195 Leichenbestattungen vor. Ferner fanden 103 Exhumierungen und 3 Agnoszierungen von Leichen statt.

Die Beerdigung der Überreste der für Zwecke anatomischer und pathologischer Studien benützten Leichen in gemeinsamen Gräbern am Wiener Centralfriedhofe erforderte im Jahre 1883 die Beistellung von 2165 Särgen und 1052 Grabstellen.

Auf dem israelitischen Theile des Centralfriedhofes kamen 1549 Leichenbestattungen vor, und zwar 1154 in allgemeinen Gräbern, 323 in Einzelgräbern, 21 in Grüften, 39 Beilegungen und 12 Beerdigungen türkischer Israeliten.